

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 5. Juli 2013, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) Vbgm. Alfred Jungwirth, die GVM. Sieglinde Prihoda, Wolfgang Knogler, Eva Maria Hütmeier und Kornelia Haselsteiner;

3) GRM. Franz Irkuf, Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Peter Prihoda, Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Heimo Kahr, Ing. Marianne Daubner

4) die EM. Manuela Knogler, Rosemarie Straßmayr, Manfred Huber, Ilse Fischereeder, Peter Urban, Alois Kury;

abwesend: GVM. Günter Werner, GRM. Klaus Georg Grillmayr, Ing. Jürgen Hausmann, Gerhard Neudecker, Alfred Fischereeder, Sabine Knoll, NR. Dipl.-Ing. Gerhard Deimek,

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Änderung Stockinger;
- 2) Erstellung eines Bebauungsplanes für das Friedhoffeld – Erweiterung;
- 3) Lokale Agenda 21 – Follow up;
- 4) Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend Rechnungsabschluss 2012;
- 5) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Änderung Stockinger;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.03.2013 beschlossen, dass der Flächenwidmungsplan für den 2. Teil der Stockingergründe geändert wird, dass zusätzlich eine Bauparzelle auf der Erweiterungsfläche des Friedhofes im Süden sowie in der Pufferzone eine Kleingartenfläche im Anschluss an das Wohngebiet geschaffen werden sollen.

Der Flächenwidmungsplan wurde zur Stellungnahme an die Raumordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung gesandt und das Verständigungsverfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 29. Mai, RO-Ö-308556/2-2013-Katz/Rö wird von der Abteilung Raumordnung mitgeteilt,

- Dass die geplante Wohngebietserweiterung mit den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept übereinstimmt. Auch die beabsichtigte Dauerkleingartenanlage erfüllt die im OEK dargestellte Pufferfunktion, auch wenn sie die räumlich funktionelle Gliederung nach ho. Auffassung nicht optimiert.
- Unter Hinweis auf die lärmschutztechnische Stellungnahme ist die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung in der vorliegenden Form abzulehnen, weil einerseits 40 m

Abstand zwischen Wohngebiet und Betriebsbaugebiet nicht ausreicht und andererseits auch keine Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt wurden.

Es soll nunmehr ein Bebauungsplan erstellt werden, aus dem ersichtlich ist, dass mehr als 40 m Abstand zwischen Wohngebiet und Betriebsbaugebiet eingehalten werden und welche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Bemerkt wird, dass mit Schreiben der WKO OÖ, Bezirksstelle Steyr, vom 20.6.2013 bzw. von der Fa. Lattner GmbH vom 21. Juni 2013, Einwände gegen die geplante Umwidmung wg. evt. Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen eingebracht wurden.

Die aufgrund der Besprechung vom 27.6.2013 geänderten Pläne werden am Montag, den 1. Juli 2013 dem Gemeindeamt übermittelt.

Aufgrund des Ergebnisses der Besprechung vom 27.06.2013 wurde der Flächenwidmungsplan geändert.

Im Teil A wird die Kleingartenfläche zurückgestellt und als Pufferzone wird neu eine Grünlandwidmung ausgewiesen. Weiters zusätzlich eine Zone für bauliche Maßnahmen definiert. In diesem Bereich sollen die nordost- und südostseitigen Fassaden der Gebäude lärmschutzorientiert oder mit Lärmschutzfenstern ausgeführt werden.

Teil B: Im Bereich Teil B wird ein geringer Teil (ca. 400 m²) der im Flächenwidmungsplan vorgesehenen Erweiterungsfläche des Friedhofes in Wohngebiet umgewidmet.

Der Flächenwidmungsplan wurde 4 Wochen vor der Gemeinderatssitzung öffentlich durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Flächenwidmungsplan mit den im Amtsvortrag beschriebenen Änderungen zur Kenntnis nehmen und beschließen. Durch die Änderungen wird auch der Stellungnahme der Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Steyr vom 20.06.2013 bzw. den Einwänden der Fa. Lattner GmbH vom 21. Juni 2013 entsprochen.

GVM. Knogler fragt, was der Begriff für die Lärmschutzmaßnahme „mehr als 40 m“ eigentlich aussagt.

Bgm. Plaimer: Im letzten Planentwurf wurde der in den Gesprächen geforderte Abstand von 50 m nicht eingehalten.

GVM. Knogler fragt: Ist der Erdwall für den Lärmschutz nun gefallen?

Bgm. Plaimer: Die Aufschüttung eines Erdwalles ist im Siedlungsgebiet „nicht schön“ und die Siedler können nun selbst Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. Einbau von Lärmschutzfenstern, treffen. Ausserdem wurden im ehem. Lattner-Betriebsbaugebiet keine Betriebe mit lärmoffensiven Tätigkeiten angesiedelt.

GVM. Knogler: Man weiß aber nicht, wie dies in einigen Jahren aussieht.

GRM. Edward Daubner bemängelt, dass der Lärmschutz nun auf die künftigen Siedler abgewälzt wird.

Die Siedler wollen nicht nur ihre lärmgeschützten Häuser, sondern auch die dazugehörenden Gärten, die nicht lärmgeschützt sind, nutzen.

Bgm. Plaimer: Die Käufer von den Grundparzellen werden auf den Umstand, dass ein Betriebsbaugebiet in einem Abstand von 50 m angrenzt, aufmerksam gemacht.

GRM. Edward Daubner spricht sich dafür aus, dass ein Lärmschutzkonzept ausgearbeitet werden soll.

Bgm. Plaimer: Der vorliegende Planentwurf wurde vom zuständigen Landesbeamten für Immissionsschutz begutachtet und zur Kenntnis genommen.

Der zuständige Ortsplaner, Herr Kubernat, wurde angehalten, die Vorgaben einzuhalten und mit der Festlegung im Bebauungsplanentwurf wurden die Voraussetzungen normiert.

In einem Gespräch mit Herrn Kubernat, Herrn Stockinger und Frau Strobl wurde vereinbart, dass die vorgesehene Kleingartenfläche im Änderungsentwurf herausgenommen wurde.

In diesem 50 m Bereich zwischen Wohn- und Betriebsbaugebiet könnte später eine MB-Widmung kommen, vorerst wird diese Fläche als landwirtschaftlich genutzte Fläche ausgewiesen (Pufferzone). GRM. Kahr fragt an, ob die Fa. Lattner durch diese Widmung zu Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet werden kann.

Bgm. Plaimer: Herr Lattner Erich jun. hat in einem Gespräch mitgeteilt, dass er mit der geplanten Umwidmung „leben kann“.

GVM. Knogler fragt an, ob noch zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen in der geplanten Pufferzone zwischen Wohn- und Betriebsbaugebiet möglich sind.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der vorliegenden Flächenwidmungsplan mit den im Amtsvortrag beschriebenen Änderungen zur Kenntnis genommen und beschlossen wird. Durch die Änderungen wird auch der Stellungnahme der Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Steyr vom 20.06. 2013 bzw. den Einwänden der Fa. Lattner GmbH vom 21. Juni 2013 entsprochen.

TOP 2) Erstellung eines Bebauungsplanes für das Friedhoffeld – Erweiterung;

Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes soll nunmehr ein Bebauungsplan erstellt werden, aus dem ersichtlich ist, dass mehr als 40 m Abstand zwischen Wohngebiet und Betriebsbaugebiet eingehalten werden und welche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Wie im Flächenwidmungsplan ausgewiesen, ist der Abstand zum Betriebsbaugebiet größer als 40 m und zusätzlich wird eine Zone für bauliche Maßnahmen definiert und planlich dargestellt. In der Legende wird dazu erläutert, dass die nordost- und südostseitigen Fassaden der Gebäude in diesem gekennzeichneten Bereich lärmschutzorientiert oder mit Lärmschutzfenstern ausgeführt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Grundstück 216/1 und 224/1 KG Pfarrkirchen ein Bebauungsplan erstellt wird und möge gleichzeitig den vorliegenden Bebauungsplan beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Bebauungsplan für die Grundstücke 216/1 und 224/1 KG. Pfarrkirchen gilt daher als beschlossen.

TOP 3) Lokale Agenda 21 – Follow up;

Am Do., 13. Juni 2013 fand im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall eine Besprechung betreffend die Weiterführung des Agenda 21 Prozesses (Follow up) statt.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2013 wurden der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall die Voraussetzungen und die geforderten Prozessschritte durch Frau Mag- Sonja Hackl vom Regionalmanagement Steyr-Kirchdorf mitgeteilt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 26.6.2013 grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass der Agenda Prozess weiter geführt wird und dass vom Projektbetreuer Karlo Hujber ein diesbezügliches Honorarangebot eingeholt werden soll.

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 wird das Honorar mit € 7.962,-- incl. MWSt. angegeben, wovon 75 %, d.s. ca. 6.000,-- gefördert werden können.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ein Follow up-Prozess zur Vertiefung und weiteren Umsetzung des Agenda 21-Zukunftsprofils gestartet und umgesetzt werden soll. Der Auftrag für die externe Prozessbegleitung

wird lt Angebot vom 4. Juli 2013 in der Höhe von € 7.962,-- inkl. MWSt. an Karlo Hujber vergeben, da er auch den vorangegangenen Agenda 21-Prozess zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde begleitet hat.

Bgm. Plaimer:

Frau GVM. Haselsteiner und ich haben bei der Besprechung mit Frau Mag. Sonja Hackl vom Regionalforum Steyr-Kirchdorf eine umfangreiche Befragung zum Thema Agenda 21-Prozess gehabt, die ergeben hat, dass es durchaus wünschenswert wäre, wenn der Agenda-Prozess durch ein Follow up neuentfacht werden könnte. Viel Kraft und Arbeit wurde in den bisherigen Prozess investiert und auch kleinere Projekte sind schon umgesetzt bzw. begonnen worden. (z.B. Verlegung von Pflastersteinen bei den Kreuzwegstationen am Kalvarienbergweg, geplante Begrünung der Steinmauer in Richtung Mühlgrub usw.) Diese Prozessschritte und das Leitbild der Gemeinde sollen umgesetzt werden. Leute sollen motiviert werden, mitzumachen und mitzuarbeiten. Ein Input von außen würde gebraucht.

GVM. Knogler:

Bin selber sehr aktiv im Kernteam dabei. Bin aber auch skeptisch, neue Leute dazu bewegen zu können, mitzuarbeiten. Wie bringen wir neue Leute zum Agenda-Prozess?

Wenn wir den Agenda-Prozess weiterführen, ist es notwendig, dass neue Leute mittun.

Gibt es eine Garantie von Herr Hujber, das das gelingt?

Es bleibt alles beim Alten und die Gemeinde kostet das Follow up € 2.000,--.

Bgm. Plaimer:

Am Beginn eines Weges weiß man nicht, wo man ankommt.

Es liegt an uns selbst, unser Ziel zu erreichen.

GVM. Haselsteiner:

Wir sind am Beginn, ein größeres Projekt zu starten. Vorplatz Pfarrhof, könnte auf diese Füße gestellt werden. Projekt von Frau Martha Gruber jun.

Fachleute werden gebraucht. Wer könnte uns in dieser Sache weiterhelfen. Wir brauchen ein Projekt dazu. Das Rundherum dazu wäre wichtig.

Es wäre meine Bitte, den Prozess weiterzuführen.

Bgm. Plaimer:

Wenn es konkrete Projekte gibt, ist die Chance größer, dass dann neue Leute mitmachen und mitarbeiten, z.B. bei den Pachtflächen im Pfarrhofgarten. Dieses Projekt ist sehr konkret. Es gibt bereits 5 Interessenten, die sich gemeldet haben.

Um diese Dinge zu unterstützen, brauchen wir einen Begleiter und Berater.

Die Umsetzung liegt an uns.

Eine Prozeßbegleitung durch Herrn Hujber würde uns gut tun.

GVM. Haselsteiner:

Es gilt heute zu entscheiden, ob wir das Follow up brauchen oder nicht.

Das Problem ist, die Leute zum Mitmachen und Mitarbeiten zu motivieren und einen gewissen Druck für die Umsetzung der Ideen zu erzeugen.

GRM. Ing. Gruber:

Es gibt viele Ideen, die aber in die Pfarre hineingehen. Daher ist ein Gespräch Gemeinde – Diözese sinnvoll. Eine professionelle Führung des Agenda Prozesses ist wichtig. Es müsste jedoch ein Anforderungskatalog Herrn Hujber übergeben werden.

Bgm. Plaimer:

Das ist im Kernteam festzulegen.

Vbgm. Jungwirth:

Es wird in Pfarrkirchen ohne Pfarre nicht gehen. Der Betrag von € 2.000,-- (Gemeindebeitrag) ist gut investiert. Herr Hujber ist der richtige Mann für den weiterführenden Agenda-Prozess.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er vor seinem Urlaub ein Gespräch mit Herrn Pauzenberger führen wird.

GVM. Kahr:

€ 2.000,-- sind für die Gemeinde Pfarrkirchen viel Geld. Er ist jedoch der Ansicht, dass ähnlich wie bei Firmen ein "Außenstehender" für die Motivation sehr gut ist.

GVM. Knogler beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, um diese Sache in der Fraktion besprechen zu können.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ein Follow up-Prozess zur Vertiefung und weiteren Umsetzung des Agenda 21-Zukunftspfad gestartete und umgesetzt wird. Der Auftrag für die externe Prozessbegleitung wird lt Angebot vom 4. Juli 2013 in der Höhe von € 7.962,-- inkl. MWSt. an Karlo Hujber vergeben, da er auch den vorangegangenen Agenda 21-Prozess zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde begleitet hat.

TOP 4) Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend Rechnungsabschluss 2012;

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 4.6.2013 wurde der Gemeinde der Prüfbericht betreffend den Rechnungsabschluss 2012 übermittelt. Gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist dieser Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht vom 4.6.2013 betreffend Rechnungsabschluss 2012 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Bericht vom 4.6.2013 betreffend Rechnungsabschluss 2012 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5) Allfälliges.

- a) Bgm. Plaimer dankt der ÖVP-Fraktion für den einstimmigen Beschluss für die Weiterführung des Agenda-21-Prozess.
- b) GVM. Knogler fragt an, ob es in der Causa „Videoüberwachung Abfallsammelstelle“ etwas Neues gibt.
- c) GVM. Knogler lädt namens der Kath. Jugend die Mitglieder des Gemeinderates zum Sommerball in die Turnhalle der Volksschule ein.
- d) GRM. Kahr fragt an, ob die Heidbauernstraße verbreitert bzw. ausgebaut werden soll, weil in diesem Bereich neue Vermessungsmarken gesetzt wurden und wünscht allen anwesenden einen schönen, erholsamen Urlaub.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Mai 2013 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: